

Wie arbeitet ein Gericht

Ulrich M. G. Schulz

**unter Berücksichtigung,
was hat das Urteil für Folgen im gesamten System ...**

Zuerst einmal muss auseinander gesetzt werden, was für Arten von Prozessen es gibt. Es gibt auf der einen Seite den sogenannten Zivilprozess und dann gibt es den sogenannten Strafprozess. Um zu begreifen, wie ein Gericht arbeitet, muss die Gerichtsarbeit in den beiden unterschiedlichen Fällen trennen, weil sie elementar unterschiedlich sind.

Der Zivilprozess ist relativ einfach erklärt. Es gibt eine Partei, die hat Recht und die andere Partei behauptet, nein. Es gibt also zwei Parteien, die im Prinzip um Haftungen streiten. Da gibt es einen Rechtsanwalt, der reicht eine Klage ein und formuliert auch diese Klage. Und dann gibt es eine Verhandlung und der Richter entscheidet, welche von diesen Parteien die Haftungszusage bekommt für dieses Verfahren als Prozessgewinner. Der der dieses Verfahren gewinnt, bekommt eine verbrieft Forderung, also nichts weiter als ein Titel, etwas, was sich vollstrecken kann.

Das heißt, es gibt eine Forderung von einer Seite und es gibt eine Partei, die behauptet diese Forderung ist nicht berechtigt und diese beiden setzen sich am Gericht auseinander. Es wird verhandelt, man sagt ja auch „Verhandlungen“ dazu.

Hier im Sachrecht wird immer um Haftungen verhandelt. Und der Richter muss entscheiden, welcher Partei er den Zuschlag gibt für diese Haftung und die eine Partei muss eben die Haftung erfüllen und die andere hat ein Recht auf diese Haftung. Der Richter arbeitet in diesem Falle als Vermittler zwischen diesen Parteien. Das Wichtige bei dem Ganzen Prozedere ist, warum drängen Richter immer auf Vergleiche, ein wichtiger Umstand.

Das Wichtigere ist das Strafrecht. Viele Menschen wissen nicht, was im Strafrecht eigentlich abläuft, beziehungsweise ablaufen kann - da passieren seltsame Sachen. Dazu ist es wichtig zu begreifen, dass es einen Rechtskreis gibt, der 2000 Jahre alt ist. Dieser Rechtskreis kommt aus dem römischen und nennt sich Kriminalordinaria und Kriminalpublica.

Das ist das öffentliche Strafrecht und das öffentliche Verfahrensrecht. Also die Römer haben erkannt, dass es nicht wichtig ist, eine Straftat zu verfolgen, sondern die Römer haben erkannt, dass es wichtig ist, durch restriktive Maßnahmen im Vorfeld bereits zu verhindern, dass eine Straftat geschieht. Also wenn ich jemandem sage, wenn du jetzt nicht das Maul hältst, komme ich mal Morgenabend vorbei und schlag dir den Schädel ein, dann ist das die Ankündigung einer Straftat und die Ankündigung einer Straftat ist bereits eine Straftat.

Diesen Umstand nennt man Willensstrafrecht - Willens-Bekundung eine Straftat zu begehen. Das wäre insoweit nicht schlecht, aber, da gab es mal eine Gruppe, die haben sich mit dem Thema Kriminalpublica und Kriminalordinaria beschäftigt und daraus einen richtigen Rechtskreis generiert, ein Strafgesetzbuch mit allem drum und dran mit Strafordnungen usw.

Diese „Gruppe“ hat dann das alles fertig gemacht, verarbeitet, herausgegeben als Grundlage, als Rechtsgrundlage, nachdem die Juristen heute noch arbeiten. Dies alles war im Zeitraum zwischen 1935 und 1937 und der Vorsitzende dieser Gruppe hieß Roland Freisler, damit ist eigentlich alles gesagt.

Der Hintergrund war, man wollte gegen eine bestimmte Glaubensgemeinschaft die Grundlagen schaffen, schon im Vorfeld gegen sie vorgehen zu können, auch wenn sie noch gar nichts gemacht haben, was eine Straftat wäre. Dieses Willensstrafrecht ist heute in Europa noch rechtsverbindlich und wird heute noch angewendet.

Das heißt der SDGB aus dem vorletzten Jahrhundert ist zwar geltend, aber über das SDGB wird dieses Willensstrafrecht darüber gestellt und so wird nachdem auch verhandelt. Deshalb spielt es keine Rolle, ob ich eine Straftat begehe.

Bei dem Zivilprozess muss noch etwas ergänzt werden, etwas ganz Wichtiges. Wir denken immer, wir sprechen von Recht oder Unrecht.

Es gab einen Fall, da hat ein Rentnerehepaar einen Prozess geführt gegen die Deutsche Bank und alles was drum herum war, weil sie wurden nachgewiesenermaßen um Geld geprellt. Das Rentnerehepaar hatte alles verloren, die gesamten Ersparnisse bei diesem Betrugsfall und dieses Rentnerehepaar hat Recht bekommen im Landgericht, im Oberlandesgericht, aber am Bundesgericht verloren.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass das Recht der Deutschen Bank zugesprochen wird, weil die wirtschaftlichen Interessen der Deutschen Bank den wirtschaftlichen Interessen des Rentnerehepaars überzuordnen sind - so die Begründung.

Da stellt sich die Frage, was soll denn der Unsinn? Nein, es ist korrekt (nach Kommerz), denn es geht um Haftungen und diese Rentner sind nicht strukturell relevant. Die Deutsche Bank ist aber „strukturell relevant“. Wenn der Bundesgerichtshof gegen die Deutsche Bank entschieden hätte, dann hätte es Folgeprozesse gegeben und im Rahmen dieser Folgeprozesse hätte eine Insolvenz der Deutschen Bank gedroht.

Damit wäre ein „strukturell relevantes Unternehmen“ in Gefahr geraten und somit wurde Unrecht zu Recht, denn es geht um Haftungen und um Strukturellanz. Wir Menschen denken immer die Gerichte handeln nach Recht und Unrecht und so weiter. Nein, es geht hier um Haftungen und um die Entscheidung, was für das System besser ist. Darüber kann man denken, wie man will, aber Faktum ist einfach eines, es gibt keine Justiz, so wie wir sie uns vorstellen.

Wenn nun dieser Richter da hinein kommt und ein Urteil spricht, dann müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass er abwägen muss. Er muss immer abwägen zwischen im Interessen des lebenden Menschen, der dort sitzt und seine „Person“ mitgebracht hat und der anderen Partei, die viel größer ist, vielleicht sogar viel stärker ist.

Der Richter muss abwägen, was hat das Urteil für Folgen im gesamten System? Deshalb sollten wir mit einer Verurteilung dieser Richter, Menschen oder Personen nicht vorschnell sein (so die Meinung von Ulrich).

Mein persönlicher Kommentar

Aus dieser Meinung oder Wertung von Ulrich:

„Nein, es ist korrekt, denn es geht um Haftungen und diese Rentner sind nicht strukturelevant“.

entnehme ich die Bejahung eines Systems im Kommerz auch wenn es nicht perfekt ist?

Leider besitzt diese Art Recht zu sprechen eine extrem unmenschliche Seite, was sich mit einem menschlichen „Rechtsempfinden“ nicht vereinbaren lässt.

Vielleicht lässt sich in der Erweiterung an Möglichkeiten dieser Art von „Abwägung“ zur Systemrelevanz auch ein Krieg oder eine Kriegsplanung rechtfertigen - in letzter Konsequenz gegen den Menschen (Rentnerhepaar) und für Kriege (Systemrelevanz) ableiten ?

Am Beispiel offenbarte sich, dass diese Art „Rechtsweg“ in den Abgrund führen kann!

Ulrich M. G. Schulz